

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift des Rates

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Rates** der Gemeinde Ruppichteroth vom 7. Februar 2017 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Nachwahlen zum Ausschuss für Schule und Sport des Rates der Gemeinde Ruppichteroth

Der Rat der Gemeinde beruft gemäß § 85 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen folgende beratende Mitglieder in den Ausschuss für Schule und Sport:

Vorschlag des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Ruppichteroth – Schönenberg – Winterscheid

Vertreter: Herr Klaus Schramm (bisher Stellvertreter) für Herrn Martin Rösler
Stellvertreterin: Frau Eva Eggert

Vorschlag der Sekundarschule Nümbrecht – Ruppichteroth am Standort Ruppichteroth

Stellvertreterin: Frau Eva Hüppelshäuser für Frau Sabina Bamberger
(Stellvertreterin von Herrn Rektor Jürgen Horn).

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Erweiterung oder Neubau des Katholischen Kindergartens Sankt Servatius in Winterscheid

Bürgermeister Loskill berichtet gemäß dem Beschluss des Rates der Gemeinde vom 07.12.2016 zum aktuellen Sachstand in Zusammenhang mit der Erweiterung oder dem Neubau des Katholischen Kindergartens Sankt Servatius in Winterscheid.

Zur Konzeption der Räumlichkeiten im Rahmen eines Neubaus des Kindergartens dahingehend, dass diese auch durch den Hauptstandort des Grundschulverbundes Winterscheid-Schönenberg in Winterscheid im Zuge der Umsetzung außerunterrichtlicher Betreuungsangebote (z.B. Offene Ganztagsschule) genutzt werden können, teilt der Bürgermeister mit, dass die Schulleitung eine Erweiterung des bestehenden Grundschulgebäudes insbesondere aus pädagogischen Gründen favorisiert.

In Zusammenhang mit dem Prüfauftrag des Ausschusses für Planung und Umweltschutz vom 31.01.2017, ob eine Erschließung des geplanten Neubaugebiets Winterscheid-Nord aus östlicher Richtung von der Hauptstraße (Weg zum Forsthaus) möglich ist, erläutert der Bürgermeister die sich daraus ergebenden Auswirkungen für eine angedachte Veranstaltungshalle.

Der Bürgermeister und der Kämmerer, Herr Schwamborn, beantworten die Fragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zur weiteren Verfahrensweise hinsichtlich der Erweiterung oder dem Neubau des Katholischen Kindergartens Sankt Servatius in Winterscheid.

Der Rat der Gemeinde beschließt, im Entwurf zum Haushalt 2017/2018 der Gemeinde Ruppichteroth die Kosten für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie und die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 3.01 Winterscheid-Ortslage zum Neubau eines Kindergartens im nördlichen Teil von Winterscheid mit Veranstaltungsräumlichkeiten zu veranschlagen. Des weiteren ist die Finanzierung des in der Planung befindlichen An- und Umbaus des bestehenden Katholischen Kindergartens Sankt Servatius in Winterscheid in der Herrnsteinstraße zu veranschlagen.

einstimmig

Darüber hinaus besteht Einvernehmen, im Entwurf zum Haushalt 2017/2018 der Gemeinde Ruppichteroth einen Anbau an das Schulgebäude am Hauptstandort des Grundschulverbundes in Winterscheid insbesondere zur Einrichtung und den Betrieb einer Offenen Ganztagschule zu veranschlagen.

Tagesordnungspunkt:

Widmung des Straßenteilstückes „Einfahrt 1, Einkaufszentrum Huwil-Center“ in Ruppichteroth, ausgehend von der Brölstraße B 478 zur Erschließung des „Gewerbegebietes Huwil-Center“ und des „Einkaufszentrums Huwil-Center“

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz die Erschließungsstraße „Einfahrt 1, Einkaufszentrum Huwil-Center“ in Ruppichteroth, ausgehend von der Brölstraße B 478 zur Erschließung des „Gewerbegebietes Huwil-Center“ und des „Einkaufszentrums Huwil-Center“ gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Absatz 4 Ziffer 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung);

**hier: Aufwandsentschädigung für Vorsitzende von Ausschüssen des Rates der Gemeinde
- Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 18.01.2017 –**

Durch die Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Änderung der Entschädigungsverordnung steht den Vorsitzenden einzelner Ausschüsse kommunaler Vertretungen ab dem 01.01.2017 eine Aufwandsentschädigung zu.

Bürgermeister Loskill stellt die damit verbundene Rechtslage und deren finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Ruppichteroth dar.

In diesem Zusammenhang erläutert Gemeindevertreter Kemper für die Fraktion DIE LINKE den Antrag vom 18.01.2017 mit folgendem Inhalt:

- a) In der Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth wird festgelegt, dass Ausschussvorsitzende für diese Funktion keine Aufwandsentschädigung erhalten.
- b) Der Rat der Gemeinde empfiehlt den Ausschussvorsitzenden, auf die neue Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende gemäß § 46 GO NRW in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NRW ab dem 01.01.2017 freiwillig so lange zu verzichten, bis eine endgültige Regelung über die Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth im Sinne von § 46 Satz 2 GO NRW erfolgt ist.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Loskill beschließt der Rat der Gemeinde unter Einbeziehung des vorgenannten Antrages der Fraktion DIE LINKE:

- a) Der Rat der Gemeinde beschließt zum vorgenannten Antrag der Fraktion DIE LINKE, Buchstabe a), den voraussichtlich für die 7. Kalenderwoche 2017 angekündigten Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen aus Gründen der Rechtssicherheit abzuwarten, da derzeit noch nicht abschließend geklärt ist, ob alle in Frage kommenden Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ruppichteroth von der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende im Rahmen einer Regelung in der Hauptsatzung ausgenommen werden können. Die Angelegenheit wird daher vertagt.

einstimmig

- b) Der Rat der Gemeinde empfiehlt den in Frage kommenden Vorsitzenden
 - 1. des Rechnungsprüfungsausschusses,
 - 2. des Betriebsausschusses,
 - 3. des Ausschusses für Schule und Sport,
 - 4. des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus,
 - 5. des Ausschusses für Planung und Umweltschutz und
 - 6. des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren

auf die zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende gemäß § 46 GO NRW in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NRW ab dem 01.01.2017 freiwillig so lange zu verzichten, bis eine endgültige Regelung, ggfs. durch eine Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichtheroth im Sinne von § 46 Satz 2 GO NRW, erfolgt ist.

Der Rat der Gemeinde beauftragt die Verwaltung, in diesem Sinne die Vorsitzenden der vorgenannten Ausschüsse zu informieren.

einstimmig

Nichtöffentlicher Teil

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde über folgenden Tagesordnungspunkt beraten bzw. beschlossen:

- Mitteilungen und Anfragen

Ruppichtheroth, den 23. Februar 2017
Der Bürgermeister
Mario Loskill